

Neuerungen 2021

- Anhebung des Grundfreibetrags auf € 9.744,00/Person
- Ebenso Anhebung des Unterhaltshöchstbetrags auf € 9.744,00/Person
- Teilweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Der Solidaritätszuschlag bleibt bei zu versteuernden Einkommen über € 94.409,00 bei Ledigen bzw. € 192.818,00 bei Verheirateten, bei Kapitaleinkünften mit Abgeltungssteuer und bei Kapitalgesellschaften
- vollständige Gewerbesteueranrechnung bis zu einem Hebesatz von 400%
- für 2020 bzw. 2021 angeschaffte Wirtschaftsgüter kann die degressive AfA in Anspruch genommen werden
- Investitionsabzugsbeträge können für bis zu 4 Jahre gebildet werden, Gewinngrenze auf € 200.000,00 erhöht, Abzug auf 50% erhöht
- Mindestlohn erhöht sich auf € 9,50 ab 1.1.2021 und auf € 9,60 ab 1.7.2021
- Bei einem € 450,00/Monat-Job sinkt die Höchstarbeitszeit auf 47 Stunden im ersten Halbjahr und auf 46 Stunden im zweiten Halbjahr.
- Der steuerfreie Coronabonus für Arbeitnehmer von bis zu € 1.500,00 kann bis zum 30.6.2021 einmalig gewährt werden
- Das Kurzarbeitergeld wird auf bis zu 24 Monate verlängert
- Homeoffice Pauschale in Höhe von € 5,00/Tag maximal € 600,00/Jahr
- Die Entfernungspauschale erhöht sich ab 1.1.2021 auf € 0,35/km ab dem 21. Kilometer
- Künstlersozialabgabe steigt 2021 auf 4,4%
- Neue Auslandspauschalen für die Verpflegung (siehe Webseite)
- Für Berufskraftfahrer wird ein Pauschbetrag in Höhe von € 8,00/Tag für Übernachtungen im Fahrzeug im Rahmen von Auswärtstätigkeiten eingeführt
- Verdoppelung der Behindertenpauschbeträge
- Erhöhung des Pflegepauschbetrages auf € 600,00 bei Pflegegrad 2, auf € 1.100,00 bei Pflegegrad 3 und auf € 1.800,00 bei Pflegegrad 4 und 5

- Erhöhung des Kindergeldes: für das erste und zweite Kind € 219,00, für das dritte Kind auf € 225,00 und für das vierte und jedes weitere Kind auf € 250,00.
- Erhöhung des Kinderfreibetrages auf € 5.172,00/Kind
- Erhöhung des Freibetrages für den Betreuungsbedarf auf € 2.928,00/Kind
- Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird auf € 4.008,00/Jahr angehoben
- Anhebung der Sachbezugswerte für Verpflegung: € 1,83 für Frühstück, € 3,47 für Mittag-/Abendessen. Freie Unterkunft: € 237,00/Monat
- Bemessungsgrenze Renten-/Arbeitslosenversicherung: € 7.100,00/Monat, Kranken-/Pflegeversicherung: € 5.362,50/Monat
- Zeitlich befristete Abschaffung der generellen Verpflichtung zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen für Neugründer in den beiden ersten Jahren. Im Gründungsjahr ist statt dessen zur Ermittlung des Voranmeldungszeitraums die voraussichtliche Umsatzsteuer des laufenden Kalenderjahrs maßgeblich. Im Folgejahr die Umsatzsteuer im Gründungsjahr
- Verbilligte Wohnraumvermietung: reduziert auf 50% der ortsüblichen Miete
- Übungsleiterpauschale steigt auf € 3.000,00/Jahr
- Ehrenamtspauschale steigt auf € 840,00/Jahr
- Der Abzug der Altersvorsorgeaufwendungen steigt 2020 auf 90% (2021: 92%), der Besteuerungsanteil von Leibrenten erhöht sich damit auf 80% bei Rentenbeginn in 2020 (81% ab 2021)
- Energetische Sanierungsmaßnahmen an einem zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäude werden ab dem Kalenderjahr 2020 durch einen prozentualen Abzug der Aufwendungen von der Steuerschuld gefördert. Hierzu bedarf es einer Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens (www.deutschland-machts-effizient.de)